

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 27 1038/1-II/14/93(25)

DVR: 0000078
 Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telex 111688
 Telefax 513 99 93

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
 1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
 Zl. 97-GE/19-93
 Datum: 3. AUG. 1993
 Verteilt 06. Aug. 1993

Sofort

Dr. Wenzel

Betr: Entwurf eines Heeresdisziplinargesetzes 1994
 und eines Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetzes 1994;

In der Anlage wird die Stellungnahme des BMF zum Entwurf eines Heeres-
 disziplinargesetzes 1994 und eines Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetzes 1994
 in 25 Ausfertigungen übermittelt.

28. Juli 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Wenzel

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**GZ. 27 1038/1-II/14/93**

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

An das
Bundesministerium für Landesverteidigung

Sachbearbeiter:
OKoärin Dr. Schwarzenendorfer
Telefon:
51 433 / 1352 DW

Dampfschiffstraße 2
1033 W i e n

Betr: Entwurf eines Heeresdisziplinargesetzes 1994
und eines Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetzes 1994;
allgemeine Begutachtung;
z.Zl. 10.044/7-1.9/93

Zum vorliegenden Entwurf eines Heeresdisziplinargesetzes 1994 und eines Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetzes 1994 beeht sich das BMF mitzuteilen, daß dagegen kein Einwand erhoben wird.

Inwiefern die beabsichtigten inhaltlichen Änderungen tatsächlich eine komplette Neufassung des Heeresdisziplinargesetzes erforderlich machen, erscheint im Hinblick auf die dadurch verursachten Kosten etwa für den Druck und die Einschulung fraglich. Wenn auch die Beseitigung gewisser sprachlicher und logistischer Formfehler ein durchaus anerkennenswertes Anliegen sein mag, so sollte doch noch einmal geprüft werden, ob nicht mit einer Novelle zum derzeit geltenden Gesetz das Auslangen gefunden werden könnte.

28. Juli 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

